

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 39 für das Baugebiet "Oberer Moselweißer Hang" - Änderung Nr. 8 -

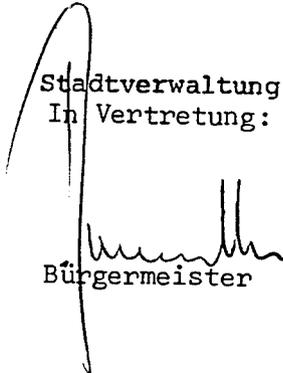
Im Rahmen der Baudurchführung hat sich gezeigt, daß die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzten überbaubaren Flächen auf dem Flurstück Gemarkung Moselweiß, Flur 14, Nr. 710 (alt: Flur 14, Nr. 70 und Flur 16, Nrn. 180 und 232/179) für die Realisierung der Baumaßnahme nicht ausreichen.

Da es sich hierbei jedoch um ein großes Eckgrundstück handelt, dessen bauliche Ausnutzung relativ gering ist, soll der Bebauungsplan geändert und durch eine Erweiterung der überbaubaren Fläche die Bebauungsmöglichkeit verbessert werden.

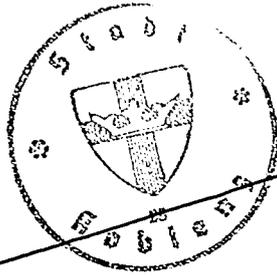
Durch diese Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 05.08.1985

Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Bürgermeister

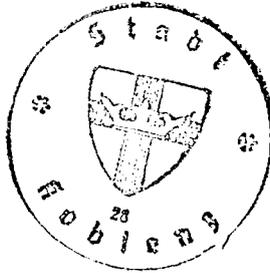
~~Ausgefertigt:~~
Koblenz, 25.03.1994



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

[Handwritten Signature]
Beigeordneter

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.07.1996



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:

[Handwritten Signature]
Bürgermeister